



Disziplin Dressur

Entschädigungskonzept für offizielle Delegationen der Disziplin Dressur (CDIO aller Kategorien)

1. Kostenentschädigung pro Reiter

Die ReiterInnen organisieren und finanzieren ihre Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selber. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Der SVPS bezahlt 4 ReiterInnen (auf Zusehen hin) für max. 2 CDIO's bzw. Nationenpreise pro Jahr, welche zu Beginn der Saison vom Leitungsteam festgelegt werden, spätestens innerhalb von vier Wochen gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget, die Reisekostenanteile pro ReiterIn wie folgt:

Einfacher Landweg ab Bern, Distanz in km gerundet z.B. für: Rotterdam	800 km
Aachen	650 km

Der Ansatz beträgt CHF 0.70 pro km (Beispiel Rotterdam: 800 km x CHF 0.70 = Auszahlung CHF 560.-).

Reisen Pferde eines Reiters/einer Reiterin mit dem Lastwagen eines anderen Teammitgliedes mit, werden 100% dieser Transportkosten direkt dem Reiter/Halter dieses Lastwagens zusätzlich gutgeschrieben.

2. Fähre

Muss eine Fähre benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des SVPS.

3. Flugzeug

Über Entschädigungsbeiträge für Pferdetransporte mit dem Flugzeug wird von Fall zu Fall entschieden.

4. Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten der ReiterInnen.

5. Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz eines Vertreters der Zollagentur oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten der ReiterInnen.

6. Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten des SVPS, ausgenommen sind Coggins-Tests.

7. Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten der ReiterInnen. Ausgenommen davon sind vom Leitungsteam oder der Selko angeordnete Untersuchungen, jedoch nicht allfällige daraus folgende notwendige Behandlungen.



8. Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten der ReiterInnen.

9. Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden (nach Absprache mit Equipenchef oder Kaderverantwortlicher) oder nach 900 effektive gefahrene Kilometer, wird pro Zwischenhalt **CHF 30.00 pro Pferd** und **CHF 30.00 pro PflegerIn** (max. 1 PflegerIn pro ReiterIn) vom SVPS vergütet.

10. FEI Medication Control Program (MCP)

Die Kosten für das Medication Control Program der FEI werden für die offizielle Delegation (für max. 2 Pferde pro ReiterIn) vom SVPS übernommen.

11. Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder inkl. Boxenreservation anlässlich von CDIO/CDIO-Y/CDIO-J/CDIO-P werden in der Regel für ein Pferd pro Reiter/in durch den SVPS übernommen.

12. Preisgelder

Die Preisgelder gehören der Reiterin/dem Reiter. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten der Reiterin/des Reiters und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

13. Versicherung

Der SVPS schliesst keine Versicherungen für Pferde und/oder Transporte ab. Die ReiterInnen bzw. PferdebesitzerInnen sind selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

14. Titelkämpfe

Für Titelkämpfe (EM, WM, Olympische Spiele) können generell spezielle Regelungen erlassen werden. Diese sind vom jeweiligen Equipenchef bzw. dem Kaderverantwortlichen dem Leitungsteam zu beantragen und genehmigen zu lassen.

15. Entschädigung von Offiziellen

Die Entschädigung der mitreisenden Equipenchefs bzw. von Mitgliedern des Leitungsteams richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle“ des SVPS bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen des SVPS“, beide in Kraft seit dem 1. Januar 2012.

16. Pflegerprämien nur für Elite (EM-WM-OS-WEG)

Die PferdepflegerInnen erhalten gesamthaft eine Erfolgsprämie, wenn sich die Mannschaft innerhalb der ersten drei Ränge platziert, nach folgenden Quoten:

- 1. Rang im Nationenpreis CHF 200.00
- 2. Rang im Nationenpreis CHF 160.00
- 3. Rang im Nationenpreis CHF 100.00

17. Diverses

Der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die ReiterInnen auf dem Spesenformular des SVPS unmittelbar nach Abschluss des Turniers.



Entschädigungskonzept für offizielle Delegationen der Disziplin Dressur

Für die Teilnahme an allen übrigen internationalen Veranstaltungen (CDI/CDI-W/CDI-Y/CDI-J/CDI-P) werden keine Spesenanteile und Entschädigungen bezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens des Reiters werden diesem belastet.

Dieses Konzept wurde am 18.04.2017 durch das Leitungsteam der Disziplin Dressur genehmigt.